

Gerichtsprozess

Gebitzter Taxi-Fahrer im Glück: Doch kein Fahrverbot

SCHWERTE Tempo 83 innerhalb einer geschlossenen Ortschaft. Da ist normalerweise ein Fahrverbot nebst einer saftigen Geldstrafe fällig. Aber nicht grundsätzlich, befand ein Amtsrichter in Hagen und setzte die Strafe gegen einen Schwerter Taxifahrer auf ein Bußgeld von 35 Euro fest.

Von Heiko Mühlbauer



33 km/h zu schnell war Kemal Karaman (r.) - hier mit Anwalt Andreas Krüger - mit seinem Taxi unterwegs. Doch der Amtsrichter ließ bei dem Taxi-Fahrer, dem eigentlich ein Fahrverbot drohte, Milde walten. (Foto: Bodo Brauer)

Vor allem, wenn die Geschwindigkeitsmessung nicht der Verkehrssicherheit dient, könne vom bundeseinheitlichen abgewichen werden.

Menschenleere Straße

Nachts fährt Kemal Karaman Taxi. Tagsüber arbeitet der 36-jährige Schwerter unter seinem Künstlernamen Kemal Arkin an seiner Schauspielkarriere. Bislang hat es eher zu kleinen Rollen gereicht, deshalb bestreitet er seinen Lebensunterhalt als Taxifahrer in der Nachtschicht.

Und als solcher hatte er im August vergangenen Jahres nachts einen Kunden nach Hagen gefahren. Um 1:17 Uhr fuhr er in die Radarfalle. Eine Polizeistreife überwachte mitten in der Nacht auf der menschenleeren Becheltstraße in Hagen-Vorhalle den Verkehr.

Nachts und tags sind anders zu bewerten

Der Bußgeldbescheid traf im Oktober in Schwerte ein. 160 Euro und ein einmonatiges Fahrverbot verhängte die Stadt Hagen. Für einen Taxifahrer ist das beruflich ein schwerer Schlag. Deshalb wandte sich der 36-Jährige an Rechtsanwalt Andreas Krüger. Der brachte das Verfahren vor das Amtsgericht. Und traf auf einen verständigen Richter.

Nachts, wenn kein Mensch auf der Straße unterwegs ist, sei die Geschwindigkeitsüberschreitung nicht so zu bewerten wie tagsüber, befand der Amtsrichter. Zudem hatte er ein Einsehen mit der Situation des Taxifahrers. Den treffe das Fahrverbot doppelt. Dass der Mann zudem einsichtig sei, habe ebenfalls zu seinen Gunsten gesprochen. Die Kosten des Verfahrens muss er allerdings zahlen.

Mit freundlicher Genehmigung der Ruhr Nachrichten